

## Friedhof **Sendenhorst**

Anlage zum Sterbefall: \_\_\_\_\_

### Zusatzklärung bei Wahl von

**Rasengrabstätten** (§ 16 der Friedhofssatzung für den Friedhof Sendenhorst vom 25.05.2011)

Ein Rasengrab ist eine Grabstätte deren Pflege und Gestaltung dem Friedhofsträger obliegt. Die verbindliche Namensplatte wird ebenerdig in der Rasenfläche eingesetzt und enthält neben dem Vornamen und dem Familiennamen auch die Geburts- und Sterbedaten. Eine individuelle Gestaltung der Gräber ist nicht möglich. Die Pflege der Gräber für die Dauer der Nutzungszeit erfolgt ausschließlich durch den Träger. Das Abstellen von Grabschmuck ist an der Grabstätte lediglich im Zuge der Beisetzung zulässig (§ 16 Abschnitt 3): „...wird 4 Wochen nach der Beisetzung von der Kirchengemeinde abgeräumt“). Das Abstellen von Tagesbrennern und sonstigem Grabschmuck ist nicht erlaubt.

**Mit der Unterschrift auf diesem Informationsblatt erkenne ich die oben stehenden Vorgaben an und verpflichte mich, diese einzuhalten.**

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift Nutzungsberechtigte(r)